

G e s e t z   v o m

über die Abänderung des Gesetzes vom 27. Jänner 1955,  
LGBL.Nr.20, über die Schaffung eines Ehrenzeichens für  
die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Gesetz vom 27. Jänner 1955, LGBL.Nr.20, über die  
Schaffung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen  
aus Lebensgefahr, wird abgeändert wie folgt:

Im § 2 Abs.3 sind an Stelle der Worte " 50 mm im Durchmesser "  
die Worte " 35 mm im Durchmesser " zu setzen.